

Vereinfachtes Merkblatt

erstellt im Rahmen des Gesetzes über die Barrierefreiheit
von Produkten und Dienstleistungen

Kredit durch Finanzinstrumente gesichert

Dieses vereinfachte Merkblatt richtet sich an Sie als interessierte Person. Sie sind Kunde bei der Bank oder Sie möchten Kunde werden.

Die **ABBL** hat dieses Merkblatt gemeinsam mit ihren Mitgliedern erstellt. Die ABBL ist die **Association des Banques et Banquiers, Luxembourg** (Luxemburger Bankenverband).

Das Merkblatt erklärt:

- was ein Kredit gesichert durch Finanzinstrumente ist,
- wie der Kreditvertrag funktioniert
- welche Rechte Sie als Kunde haben,
- welche Pflichten Sie als Kunde haben.

Diese Informationen sind nicht verbindlich. Es besteht keine Verpflichtung für Sie. Auch die Bank ist nicht dazu verpflichtet, Ihnen diese Dienstleistung anzubieten.

Einige Begriffe werden im Text erklärt. Unterstrichene Begriffe werden in einem Wörterbuch am Ende dieses Merkblatts erklärt.

Mit diesem Merkblatt erfüllt die Bank die Anforderungen gemäß Artikel 15 des **luxemburgischen Gesetzes vom 8. März 2023** über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen.

Das bedeutet: Unternehmen müssen den Kunden einen einfachen Zugang zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen garantieren. Kunden sollen die Produkte

Inhalt

Kredit durch Wertpapiere gesichert	1
1. Was ist ein Kredit, der durch Wertpapiere gesichert ist?	3
2. Was passiert, VOR dem Abschluss des Kredits?	3
3. Haben Sie eine Bedenkzeit?.....	5
4. Wie wird der Kredit abgeschlossen?.....	5
5. Wie zahlt die Bank Ihnen den Betrag des Kredits aus?	5
6. Welche Sicherheiten brauchen Sie für den Kredit?	6
7. Welche Zinsen zahlen Sie?	6
8. Was ist ein fester Zinssatz?	6
9. Was ist ein variabler Zinssatz?	7
10. Was ist der effektive Jahreszins?	7
11. Wie zahlen Sie den Kredit zurück?.....	7
12. Was passiert wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen?	7
13. Haben Sie ein Widerrufsrecht?.....	8
14. Können Sie den Kredit früher zurückzahlen als geplant?	8
15. Können Sie den Kreditvertrag kündigen?	8
16. Welche Risiken sind mit dem Kredit verbunden?	9
Wörterbuch.....	10

1. Was ist ein Kredit, der durch Finanzinstrumente gesichert ist?

Die Bank (**Kreditgeber**) leiht Ihnen (**Kreditnehmer**) Geld, wenn Sie Ihre Finanzanlagen als Sicherheit geben. Das können zum Beispiel Wertpapiere wie **Aktien, Anleihen, Fondsanteile** sein, manchmal auch eine Lebensversicherung.

Sie verkaufen diese Anlagen nicht, sondern nutzen sie als Sicherheit für den Kredit.

Wie viel die Bank Ihnen leiht, hängt vom Wert und der Liquidität (Verkaufbarkeit) Ihrer Anlagen ab. Wenn der Wert Ihrer Anlagen steigt oder fällt, kann sich auch die Höhe des Kredits ändern.

Je nach Bankinstitut können Sie dieses Geld verwenden, um:

- weitere Anlagen zu kaufen;
- ein persönliches Projekt zu finanzieren;
- laufende Ausgaben zu decken;
- oder sogar ein Immobilienprojekt zu verwirklichen.

Als Gegenleistung für das geliehene Geld verpflichten Sie sich, der Bank den Kreditbetrag sowie die Zinsen zurückzuzahlen.

Im folgenden Text wird der Kredit gesichert durch Finanzinstrumente einfach „Kredit“ genannt.

2. Was passiert, VOR dem Abschluss des Kredits?

Bevor Sie den Kreditvertrag mit der Bank abschließen, muss die Bank Ihnen erklären, wie der Kredit funktioniert.

Diese Informationen nennt man **„vorvertragliche Informationen“**.

Dazu gehört zum Beispiel:

- wie lange der Kredit läuft,
- wie viel der Kredit insgesamt kostet,
- wie hoch die Zinsen sind,
- wie Sie das Geld zurückzahlen, z.B.monatlich einen Teil (eine Rate),
- wie eine vorzeitige Rückzahlung funktioniert,
- ob sie Bedenkzeit haben,
- was geschieht, wenn Sie nicht bezahlen.
- ob und wie Sie kündigen können.
-

Je nach Ihrem **Wohnsitzland** und dem Zweck des Kredits können Ihnen diese Informationen übermittelt werden:

- durch Ihren Bankberater;
- im **SECCI-Formular –Standardformular für europäische Verbraucherinformationen zum Kredit** (wenn es sich um einen Verbraucherkredit handelt);
- in einem **ESIS-Formular - standardisiertes europäisches Merkblatt** (wenn es sich um einen Immobilienkredit handelt).

Die Bank muss prüfen ob sie zahlungsfähig sind.

Das heisst: die Bank **muss prüfen, ob Sie in der Lage sind, den Kredit zurückzuzahlen.**

Dafür fragt sie nach Informationen zu:

- ihrem Einkommen (Gehalt, Renten ...),
- ihren Ausgaben (Miete, Rechnungen, andere Kredite ...),
- ihrem Vermögen (Geld, Immobilien),
- ihren eventuellen Schulden.

Wenn Sie in einem anderen Land als Luxemburg wohnen, kann die Bank eine Datenbank in diesem Land einsehen. Diese Datenbank enthält Informationen über die finanzielle Situation von Personen.

Die Bank nutzt diese Informationen, um eine **Kreditanalyse durchzuführen** um zu prüfen, ob der Kredit gewährt werden kann. Danach entscheidet sie, ob Sie den Kredit bekommen.

3. Haben Sie eine Bedenkzeit?

Die **Bedenkzeit** ist die Zeit, die Sie bekommen, bevor Sie einen Kredit annehmen. Sie hängt davon ab in welchem Land Sie wohnen und um welche Art des Kredits es geht. Wenn das Gesetz eine Bedenkzeit vorsieht, muss die Bank sich daran halten.

Die Dauer der Bedenkzeit steht **im Kreditvertrag** sowie im **SECCI-Formular**, falls dieses Dokumente verwendet wird.

Während der Bedenkzeit darf die Bank die Bedingungen Ihres Kreditangebots **nicht ändern**.

4. Wie wird der Kreditvertrag abgeschlossen?

Die Bank legt gemeinsam mit Ihnen die Bedingungen für den Kredit fest, wie beispielsweise

- die Kreditsumme,
- die Kreditlaufzeit,
- die Sicherheiten,
- die Zinsen
- und die Bedingungen für die Rückzahlung des Kredits.

Danach kann der Vertrag schriftlich abgeschlossen und unterschrieben werden.

5. Wie zahlt die Bank Ihnen den Betrag des Kredits aus?

Im Vertrag steht, wann und wie Sie das Geld bekommen.

Dazu gehört, dass Sie vorher bestimmte Sicherheiten vorlegen müssen, wie zum Beispiel Ihre Finanzanlagen.

6. Welche Sicherheiten brauchen Sie für den Kredit?

Diese **Kreditart** braucht immer eine Sicherheit, zum Beispiel Ihre **Finanzanlagen**.

Je nach Höhe des Kredits und Ihrer Zahlungsfähigkeit kann die Bank auch noch zusätzliche Sicherheiten verlangen. Zum Beispiel kann eine andere Person für Sie bürgen (persönliche Sicherheit).

Bevor Sie den Kreditvertrag unterschreiben, erhalten Sie von der Bank **vorvertragliche Informationen**. Dort wird genau erklärt, welche Sicherheiten notwendig sind.

Wenn Sie den Kredit nicht zurückzahlen oder **die nötigen neuen Vermögenswerte** nicht bereitstellen (Punkt 16.a), darf die Bank Ihre Sicherheiten verwenden. Sie kann selbst entscheiden, welche Sicherheiten sie zuerst nutzt – zum Beispiel, indem sie Ihre Finanzanlagen verkauft.

Bevor die Bank handelt, wird sie Sie **immer informieren**.

7. Welche Zinsen zahlen Sie?

Wenn Sie **Geld leihen**, müssen Sie **Zinsen** an die Bank zahlen. Diese Zinsen heißen **Sollzinsen**. Die Höhe der Zinsen hängt ab vom **Zinssatz**, auch **Sollzinssatz** genannt.

Es gibt zwei Arten von Zinssätzen: **feste** und **variable**. (Punkt 8 und 9).

Die Bank kann mit Ihnen einen festen oder einen variablen Zinssatz vereinbaren.

8. Was ist ein fester Zinssatz?

Ein **fester** Zinssatz (oder Festzins) bleibt für eine bestimmte Zeit gleich.

Die Höhe Ihrer Rückzahlungen (monatlich, vierteljährlich usw.) ändert sich während dieser Laufzeit nicht.

Dieser Zeitraum wird als **Festzinsperiode** bezeichnet.

Der feste Zinssatz gilt manchmal nicht für die gesamte Kreditlaufzeit. Nach Ablauf der Phase mit dem festen Zinssatz legen die Bank und Sie einen neuen Zinssatz sowie einen neuen Plan fest, wie Sie den Restbetrag zurückzahlen.

9. Was ist ein variabler Zinssatz?

Ein **variabler Zinssatz** kann während der Vertragslaufzeit ändern. Er kann steigen oder fallen.

Das bedeutet, dass sich auch die Höhe Ihrer Rückzahlungen (monatlich, vierteljährlich usw.) ändern kann: Sie zahlen mehr, wenn der Zinssatz steigt, und Sie zahlen weniger, wenn der Zinssatz fällt.

10. Was ist der effektive Jahreszins?

Je nach Ihrem Wohnsitzland und dem Zweck des Kredits kann die Bank verpflichtet sein, einen **effektiven Jahreszins** (französisch abgekürzt TAEG) zu berechnen.

Der effektive Jahreszins zeigt in Prozent, wie viel ein Kredit pro Jahr insgesamt kostet.

So können Sie die verschiedenen Kreditangebote besser vergleichen.

Der TAEG wird im **Kreditvertrag** angegeben und gegebenenfalls auch im **SECCI-Formular** oder **FISE-Formular**.

11. Wie zahlen Sie den Kredit zurück?

Die Bedingungen für die Rückzahlung stehen im Kreditvertrag.

Sie können den Kredit entweder in **regelmäßigen Raten** zurückzahlen, zum Beispiel monatlich. Oder Sie zahlen den **gesamten Betrag** am Ende der Vertragslaufzeit auf einmal zurückzahlen.

12. Was passiert wenn Sie nicht rechtzeitig zahlen?

Wenn Sie den Kredit nicht wie vereinbart zurückzahlen, kann die Bank Ihnen Verzugszinsen sowie zusätzliche **Gebühren** und **Provisionen in Rechnung stellen**.

Wenn Sie immer wieder zu spät zahlen, oder Sie nicht reagieren, kann die Bank weitere Maßnahmen ergreifen. Zum Beispiel kann sie Ihre Wertpapiere verkaufen. Sie informiert Sie immer im Voraus darüber bevor Sie weitere Schritte übernimmt.

13. Haben Sie ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie den Vertrag **über Internet oder Telefon** abschließen, können Sie **innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten**. Das nennt man Widerrufsrecht.

Die 14 Tage beginnen, sobald:

- Sie den Vertrag unterzeichnet haben und
- Sie alle rechtlich notwendigen **Informationen** erhalten haben.

Die 14 Tage gelten für alle Kalendertage, also auch Samstag, Sonntag und Feiertage.

Wenn Sie das Recht zum ausüben möchten, erklärt Ihnen die Bank vor der Unterschrift, wie Sie es ausüben können.

14. Können Sie den Kredit früher zurückzahlen als geplant?

Sie können den Kredit **teilweise oder vollständig** vor dem vereinbarten Termin zurückzahlen. Das nennt man **vorzeitige Rückzahlung**. Bevor Sie dies tun, müssen Sie die Bank schriftlich informieren.

Achtung: Wenn Sie einen Kredit mit **festem Zinssatz** früher zurückzahlen, kann die Bank eine **Entschädigung** verlangen, weil ihr dadurch Kosten entstehen können. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem luxemburgischen Verbrauchergesetzbuch oder nach dem Recht Ihres Wohnsitzlandes.

15. Können Sie den Vertrag kündigen?

Grundsätzlich können Sie den Kreditvertrag jederzeit kündigen, indem Sie das fällige Kapital und die Zinsen zurückzahlen.

Wenn Sie Ihren Kredit vor Ablauf des Kreditvertrags zurückzahlen möchten, müssen Sie sich an die im Vertrag festgelegte **Kündigungsfrist** halten.

Wenn Sie den Festzinskredit vorzeitig zurückzahlen, kann die Bank, eine **Entschädigung** verlangen, wie in Punkt 14 erläutert.

Auch die Bank kann den Kreditvertrag in bestimmten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Diese Fälle sind im Vertrag festgelegt. Zum Beispiel wenn Sie Ihren Kredit nicht mehr zurückzahlen, wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen oder im Todesfall.

16. Welche Risiken sind mit dem Kredit verbunden?

Dieser Kredit ist flexibel, kann aber auch Risiken haben. Sie sollten diese kennen, bevor Sie ihn aufnehmen.

a) Risiko eines Wertverlusts Ihrer Anlagen

Wenn Sie Aktien, Anleihen oder Fonds als Sicherheit für einen Kredit geben, kann ihr Wert sinken. In diesem Fall kann die Bank:

- **neue Sicherheiten** verlangen (Sie müssen also mehr Vermögen hinterlegen), oder
- verlangen, dass Sie **einen Teil oder den ganzen Kredit** sofort zurückzahlen.

Das nennt man einen *Margin Call*.

b) Zinsrisiko

Wenn Ihr Kredit **einen variablen Zinssatz** hat, kann der **Zins steigen** und damit auch alle **Kosten** des Kredits.

c) Währungsrisiko

Ihr Kredit ist in einer anderen Währung als Ihre Anlagen oder Ihr Einkommen.

Wenn sich der Wechselkurs verändert, können Ihre Kosten steigen.

d) Risiko Ihr Vermögen zu verlieren

Wenn Sie den Kredit nicht zurückzahlen können oder nicht auf einen Margin Call reagieren, darf die Bank Ihre Sicherheiten verkaufen - auch wenn die Marktbedingungen schlecht sind.

e) Hebelwirkung (Leverage-Risiko)

Wenn Sie zusätzliches Geld leihen, um **weiter zu investieren**, können Sie **mehr Geld** gewinnen, wenn die Märkte steigen. Wenn die Märkte fallen, können Sie **mehr Geld verlieren**.

Wörterbuch

- **Aktie:** Eine Aktie ist ein Anteil. Es ist ein Teil des Eigentums von einem Unternehmen. Wer eine Aktie kauft, besitzt einen Teil des Unternehmens. Man wird Aktionär, d. h. Miteigentümer des Unternehmens.
- **Anleihe:** Eine Anleihe oder Darlehen ist Geld, das Sie einem Unternehmen oder einem Staat leihen. Dafür bekommen Sie **regelmäßig Zinsen** und am Ende der Laufzeit Ihr **Geld zurück**.
- **ESIS (französisch: FISE): Europäisches Standardisiertes Merkblatt (ESIS-Merkblatt).** Dieses offizielle Dokument erklärt auf verständliche Weise die Bedingungen eines Immobilienkredits. Es gibt einen Überblick über alle Kosten des Darlehens. Jedes Dokument hat die gleiche Struktur. Dies erleichtert den Vergleich mehrerer Darlehensangebote.
- **Fondsanteil :** Wenn Sie **Geld in einen** Investmentfonds stecken, kaufen Sie **keinen ganzen Fonds**, sondern **Anteile daran**.
- **Investmentfonds:** Allgemeiner Begriff für das Anlegen des Geldes mehrerer Sparer in verschiedene Finanzinstrumente.
- **Kündigungsfrist:** Die Zeit zwischen der Bekanntgabe der Kündigung (zum Beispiel Kündigung eines Vertrags) und dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird.
- **Sollzinssatz:** Er dient zur Berechnung der Zinsen, die auf den geliehenen Betrag zu zahlen sind. Der Zinssatz wird in Prozent (%) angegeben.
- **Sollzinsen:** Der Geldbetrag, den man zusätzlich zum geliehenen Betrag zahlt. Vereinfachtes Beispiel: Marie leiht sich 1000 Euro. Sie muss 1000 Euro und zusätzlich 50 Euro zurückzahlen. Die 50 Euro sind die Zinsen.
- **Vorvertragliche Informationen:** Die Bank (die das Geld verleiht) muss dem Kunden (der das Geld leiht) Einzelheiten zum Kredit mitteilen. Dies hilft dem Kunden, die Kreditbedingungen zu verstehen, BEVOR er den Vertrag unterzeichnet.



Association des Banques et Banquiers, Luxembourg
The Luxembourg Bankers' Association
Luxemburger Bankenvereinigung

Ein Wörterbuch finden Sie auch auf der Website des OSAPS (www.osaps.lu).
Dort werden weitere Begriffe aus dem Bankwesen erklärt.